

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

WESSLING GmbH
mit den in der Urkundenanlage aufgeführten Standorten

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Probenahme von Wasser, Abwasser, aus Grundwasserleitern, aus stehenden Gewässern, aus Fließgewässern, Böden, Abfällen, Mineralölen und Mineralölprodukten sowie Brennstoffen, Althölzern, Stäuben, Schlacken, Aschen, Bodenluft und Gasen; physikalische, physikalisch-chemische, chemische, biologische und mikrobiologische Untersuchungen von Wasser, Abwasser, Grund- und Oberflächenwasser, Roh-, Schwimm- und Badebeckenwasser, Prozesswasser, wässrigen Eluat, Böden, Schlämmen, Sedimenten, Materialproben, organischen Düngemitteln, Bodenverbesserungsmitteln und Bodensubstraten, Gärrückständen, Kompost, Bioabfällen, Kraft- und Brennstoffen und Klärschlämmen; ökotoxikologische und biologische Untersuchungen von Wasser, Abwasser, Grund- und Fließgewässern; Probenahme und sensorische, chemische, biologische und mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika und molekularbiologische Untersuchungen von Lebens- und Futtermitteln; Untersuchung von polyhalogenierten Dibenzo-p-Dioxinen und Dibenzofuranen in Wasser, Abwasser, Boden, Sedimenten, Klärschlamm, organischen Düngemitteln, Bodenverbesserungsmitteln und Bodensubstraten, Kompost und Bioabfällen, Stäuben, Schlacken, Aschen, Abbruchmaterial, Lebensmitteln, Futtermitteln, bei Emissionen und in Innenräumen; Ermittlung von Aerosolen, von anorganischen und organischen Gasen und Dämpfen und von ausgewählten Parametern bei Arbeitsplatzmessungen gemäß Gefahrstoffverordnung §7, Abs. 10; Ermittlung von anorganischen und organischen gas- oder partikelförmigen Luftinhaltsstoffen; Spezielle Probenahme und Analyse von Stoffen, die einen besonderen Aufwand bei der Probenahme und Analyse erfordern, Ermittlung der Verbrennungsbedingungen, Kalibrierungen und Funktionsprüfungen kontinuierlich arbeitender Emissionsmesseinrichtungen für die anorganische und organische gas- oder partikelförmige Luftinhaltsstoffe, Kalibrierung und Funktionsprüfungen kontinuierlich arbeitender Emissionsmesseinrichtungen für anorganische und organische gasförmige Luftinhaltsstoffe an Anlagen nach 4. BImSchV, Anhang Spalte 1, Kalibrierungen und Funktionsprüfungen an Messeinrichtungen für Feuerraummessungen; Ermittlung von biologischen, anorganischen und organischen gas- oder partikelförmigen Luftinhaltsstoffen in Innenräumen, Prüfkammeruntersuchungen; Bestimmung (Analytik) von faserförmigen Partikeln bei Arbeitsplatzmessungen und (Probenahme und Analytik) in Innenräumen sowie in Feststoffen, Stäuben und Böden; Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Wasser aus Rückkühlwerken; Probenahme von Roh- und Trinkwasser; Untersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung mit Ausnahme der radioaktiven Stoffe; Fachmodule Wasser, Boden und Altlasten sowie Abfall; Untersuchung von Abfall zur Ablagerung nach Deponieverordnung Anhang 4; Modul Immissionsschutz

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 19.06.2018 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-14162-01 und ist gültig bis 11.09.2021. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 155 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-PL-14162-01-00**

Berlin, 19.06.2018

Im Auftrag Dipl.-Ing. Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30).

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu